

Forderungen an die Direktionen der Fachhochschulen: Förderung der studentischen Partizipation

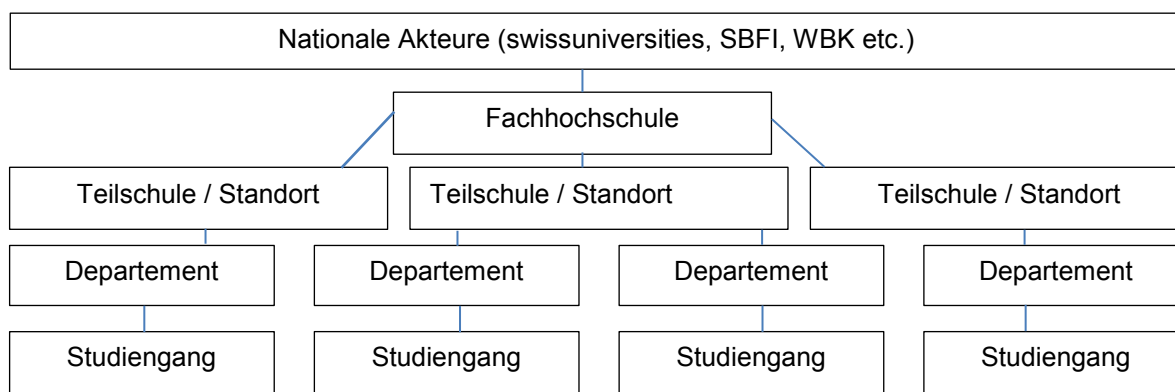
Bern, im November 2016

Im Rahmen des Projekts „Förderung der studentischen Partizipation an den Fachhochschulen (FH)“ hat der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) im Sommer 2016 je eine Umfrage bei den FH-Leitungen sowie bei den FH-Studierendenorganisationen durchgeführt. Sie haben gezeigt, dass an vielen Orten noch Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Mitwirkungsrechte der Studierenden und den Auf- und Ausbau von Studierendenorganisationen. Ausserdem wurden an einem Vernetzungstreffen von FH-Studierendenorganisationen in Workshops verschiedene Herausforderungen thematisiert, denen die Vorstände in ihrer Arbeit begegnen.

Aufgrund der Resultate hat der VSS die nachfolgenden Forderungen an die Direktionen der Fachhochschulen formuliert. Dahinter steht das übergeordnete Ziel, dass an jeder FH und ihren Teilschulen auf allen Stufen ein Bewusstsein für die grosse Bedeutung der studentischen Partizipation (gemäss HFKG Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4) existiert. Wird die Kultur der Mitwirkung aktiv gepflegt, gefördert und evaluiert, ist dies auch ein Gewinn für die Hochschule: Sie führt zu zufriedenen Studierenden, was eine effektive Werbestrategie ist.

Die Erfahrungen der bestehenden FH-Studierendenorganisationen verweisen darauf, dass die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am besten funktioniert, wenn die FH ihre Studierendenorganisation(en) ideell, finanziell und infrastrukturell ausreichend unterstützt. Die nachstehenden Forderungen beschreiben, was dies beinhaltet. Ein wichtiges Grundlagendokument stellt in diesem Zusammenhang auch die Broschüre mit den Mitwirkungsstandards dar, welche der VSS im Sommer 2015 publiziert hat¹. Des Weiteren wäre es begrüßenswert, wenn das Thema studentische Partizipation im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten untersucht wird. Es kann auch durchaus sinnvoll sein, für die Partizipation und den Austausch mit den Studierenden auf administrativer Ebene Stellenprozentage zu sprechen, um die Kontinuität des Wissens und der Informationen zu gewährleisten. Der VSS ist gerne bereit bei der Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der studentischen Partizipation Unterstützung anzubieten. Er verfügt über ein breites Knowhow und kann dank Kontakten zu den verschiedensten AkteurInnen den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung fördern.

Stufen der Mitwirkung:



¹ vgl. http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2014/12/RZ_FH_Publikation_Web.pdf

1 Mitwirkungsrechte

1.1 Die Studierenden sind in allen Gremien auf allen Stufen gleichberechtigt vertreten und verfügen über ein vollwertiges Stimmrecht. Das bedeutet: sie haben im Minimum Anrecht auf zwei vollwertige Sitze in allen Organen, die an der Spitze der FH stehen (oftmals als Fachhochschulrat und Hochschulversammlung benannt, die Bezeichnungen variieren aber von Schule zu Schule). Sie haben Stimm- und Antragsrecht in den Direktions- und Departementssitzungen sowie in den Findungs-/Berufungskommissionen und allen anderen Gremien, welche studiumsrelevante Entscheidungen treffen.

1.2 Es besteht ein schriftliches Dokument, welches die Mitwirkungsrechte (und -pflichten) auf allen Ebenen beschreibt. Dieses wird fortlaufend aktualisiert. Werden diese Möglichkeiten von den Studierenden nicht wahrgenommen, ergreift die FH Massnahmen, um dies zu ändern.

1.3 Die Studierendenorganisationen sind die primäre Anlaufstelle für studentische Anliegen. Sie sind in allen relevanten Gesetzen und Reglementen als Körperschaft verankert.

2 Organisation / Infrastruktur

2.1 An allen Fachhochschulen und deren Teilschulen existiert auf allen Stufen eine funktionierende, demokratisch organisierte Studierendenorganisation. Wo noch keine solche Körperschaft besteht (Fachschaften, Dachverband), ergreift die FH umgehend zielführende Massnahmen, um die Studierenden bei deren Aufbau zu unterstützen.

2.2 Die FH stellt sicher, dass die Studierendenorganisation ausreichende Infrastrukturen wie Büroräumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung konstant und unentgeltlich nutzen können. Zudem sind die Räumlichkeiten gut sichtbar beschriftet. Im Eingangsbereich ist gekennzeichnet, wo die Studierendenorganisation zu finden ist.

3 Finanzen

3.1 Die FH zieht die Beiträge für die Mitgliedschaft in der Studierendenorganisation direkt mit den Semestergebühren ein und überweist diese anschliessend unaufgefordert der Studierendenorganisation. Für bestimmte aufwändige Projekte und Anliegen der Studierendenorganisation spricht die FH zusätzliche finanzielle Mittel.

3.2 Die Studierendenorganisationen entscheiden selber über die Verwendung ihrer Finanzen. Die Direktion kann kein Vetorecht geltend machen.

4 Kommunikation / Vernetzung

4.1 Der Informationsfluss zwischen den Leitungen auf allen Stufen und der Studierendenorganisation ist gewährleistet, die Studierenden sind über ihre Mitwirkungsrechte informiert. Mindestens einmal im Monat trifft sich der Vorstand der Studierendenorganisation mit der Direktion respektive mit der Studiengangleitung. Zudem können sich die Studierenden mit den Leitungspersonen auf allen Stufen jederzeit informell austauschen.

4.2 Die Studierendenorganisationen erhalten jeweils zu Beginn jedes Semesters die Möglichkeit, sich den neuen Studierenden vorzustellen.

4.3 Die Studierendenorganisationen können ihre Mitglieder jederzeit erreichen. Die FH stellt ihren Studierendenorganisationen die aktualisierten Adresslisten der Mitglieder ohne Nachfrage regelmässig (einmal pro Semester) zur Verfügung. Alternativ wird der Studierendenorganisation ein permanenter Zugriff auf den Mailverteiler ihrer Mitglieder gewährt. Die FH arbeitet bei Bedarf eine Strategie aus, um allfällige Datenschutzeinschränkungen aus dem Weg zu räumen.

4.4 Die Studierendenorganisationen sind auf der Website der FH prominent präsent: Entweder auf der Einstiegsseite und/oder wo das Organigramm beschrieben wird. Die Präsenz beinhaltet nicht nur einen Link zur Website der Studierendenorganisation, sondern enthält auch Informationen zu den Mitwirkungsrechten und anderen Aktivitäten und Dienstleistungen der Studierendenorganisation.

4.5 Es liegt in der Autonomie (und Verantwortung) der Studierendenorganisationen, wie sie sich öffentlich respektive gegenüber Dritten mitteilen, wenn sie in ihrem Namen sprechen. Die FH erlässt hierfür keine Vorschriften. Ausnahmen sind Schweigepflichtregelungen im Rahmen von Sitzungen. Diese sind so begrenzt wie möglich gehalten.

5 Entschädigung / Anerkennung

5.1 Die Arbeit in Studierendenorganisationen wird entschädigt. Zu bevorzugen ist eine angemessene finanzielle Entschädigung, es sind aber auch andere Formen denkbar wie zum Beispiel die Vergabe von (curriculumrelevanten) ECTS-Punkten. Im Mindesten zahlt die FH den Studierenden adäquate Sitzungsgelder für den Einsitz in den relevanten Gremien. Dieses Sitzungsgeld wird nicht über die Studierendenbeiträge entrichtet, sondern über das reguläre Budget der Schule.

5.2 Für die Arbeit im Vorstand von Studierendenorganisationen stellt die FH ohne Nachfrage von Seiten der Studierenden ein Arbeitszeugnis aus, welches von der Direktion unterzeichnet ist und die wichtigsten Aufgabengebiete und die dabei erworbenen Kompetenzen beschreibt. Zusätzlich gibt es einen entsprechenden Eintrag im Diploma Supplement.

6 Studentische Partizipation auf nationaler Ebene

6.1 Schulunabhängig braucht es für die Weiterentwicklung und Institutionalisierung der studentischen Partizipation (an den FHs) finanzielle Mittel. Angesprochen ist dabei swissuniversities, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und andere AkteurInnen der Hochschullandschaft.

6.2 Um die Vertretung der Studierenden auf nationaler Ebene zu garantieren, unterstützt die FH ihre Studierendenorganisation darin, sich dem VSS als Sektion anzuschliessen.